Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF172 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV
Planungs- und Baurechtsamt

Datum 14.10.2026
Gz. 100.2-10.24.88-17/2025-245/2026
Telefon 56-3282

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	31.08.2026	öffentlich

Betreff

Solarpark Hammelsberg Heilbronn - Biberach

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Anfrage bezüglich des geplanten Solarparks Hammelsberg in Biberach und der Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange.

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab?

Die Stadtverwaltung Heilbronn nimmt die Sorgen der lokalen Landwirtschaft sehr ernst. Ziel ist es von Beginn an, den Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit einer funktionierenden Bewirtschaftung der umliegenden Agrarflächen zu realisieren.

Die Stadtverwaltung steht im engen und kontinuierlichen Austausch sowohl mit dem betroffenen Landwirt als auch mit dem Vorhabenträger UKA. Die im Schreiben vom 10.07.2025 formulierten Kernziele, insbesondere die Sicherung des landwirtschaftlichen Verkehrs sowie der Erhalt der Zuwegungen sind und bleiben Richtschnur des städtischen Handelns.
Auf das jüngste Schreiben des Landwirts vom 28.08.2026 hin hat die Stadtverwaltung die geäußerten Bedenken unverzüglich an den Vorhabenträger UKA weitergegeben. Dieser hat daraufhin die Solarfläche zu Gunsten einer besseren Zuwegung und Nutzung der Ackerfläche reduziert. In der aktualisierten Planung wurde die Zaunachse nun auf die Ostseite des angrenzenden Feldweges Flst. 4567/2 verlegt. Der Feldweg bleibt somit auf der gesamten Breite des landwirtschaftlichen Grundstückes Flst. 4574 uneingeschränkt befahrbar. Aus Sicht der Verwaltung ist damit sichergestellt, dass für den betroffenen Landwirt keine Einschränkungen bei der Bewirtschaftung mehr bestehen.

2. Werden diese Zusagen weiter aufrechterhalten?

Die Zusagen werden vollumfänglich aufrechterhalten. Die Stadt Heilbronn wird als Eigentümerin der Feldwege und im Rahmen des anstehenden städtebaulichen Vertrags sowie der Bauleitplanung konsequent darauf hinwirken, dass:

- die Zufahrten über die betroffenen Feldwege jederzeit gewährleistet bleiben,
- ausreichende Abstände zu Einfriedungen und Anpflanzungen eingehalten werden, um die Sicherheit und Leichtigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs nicht zu gefährden,

- der Hauptweg in Ost-West-Richtung inklusive des großzügigen Seitenabstands wie geplant erhalten bleibt.

3. Welche Angebote zum Kauf oder Tausch von Grundstücken liegen vor, bzw. sind vorgesehen?

Bezüglich des gewünschten Verkaufs oder Tauschs von Flächen wurde der Landwirt von Seiten der Verwaltung gebeten, sich mit dem Anliegen direkt an den Vorhabenträger zu wenden. Da der Vorhabenträger das Projekt realisiert, verfügt dieser über die entsprechenden Kontakte zu Eigentümern in der Umgebung, die an einem Kauf oder Tausch von Ackerland interessiert sind. Das städtische Liegenschaftsamt flankiert diesen Prozess bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten, primärer Verhandlungspartner für den privaten Flächentausch ist hier jedoch der Vorhabenträger.

4. Wann wurden/werden diese Stellungnahmen dieses wie ggf. anderer Landwirte dem Bauausschuss und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben?

Der Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen sowie alle Unterlagen zum Bebauungsplan wurde bereits am 22.09.2026 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und mit drei Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen. Diese erfolgte am 28.09.2026 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats (bei 7 Enthaltungen).

5. Wie ist das weitere Vorgehen mit diesem Vorhaben?

Der Bebauungsplan wird für den gesamten Solarpark aufgestellt. Derzeit wird der städtebauliche Vertrag ausgearbeitet, um u.a. die Wegerechte und Abstände rechtlich bindend zu fixieren. Nach dem Entwurfsbeschluss im September erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Veröffentlichung der Planunterlagen für die Dauer von 44 Tagen. Dies wird durch eine Mitteilung in der Stadtzeitung bekannt gegeben. Der Bebauungsplan soll noch in Jahr 2026 als Satzung beschlossen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens ist in zwei zeitliche und räumliche Abschnitte unterteilt:

1. **1. Bauabschnitt (Nord):** Nach der erfolgten Optimierung (u.a. Zaunverlegung am Feldweg 4567/2) soll die technische Planung für den Nordteil abgeschlossen werden. Danach beginnen die Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung.
2. **2. Bauabschnitt (Südhang):** Dieser Abschnitt soll voraussichtlich erst später (nach 2027) realisiert werden. Für den Teilbereich liegen derzeit noch keine technischen Planungen vor. Sobald hier eine Konkretisierung ansteht, werden die betroffenen Landwirte durch den Projektentwickler informiert und die Planung mit deren Belangen abgestimmt. Bis dahin können diese Flächen weiter bewirtschaftet werden.